

**Zweite Änderung der Ordnung
über den Zugang und die Zulassung für
die konsekutiven Masterstudiengänge
der Fakultät II: Eingebettete Systeme
und Mikrorobotik, Informatik,
Ökonomische Bildung, Sustainability
Economics and Management,
Wirtschaftsinformatik und Wirtschafts-
und Rechtswissenschaften an der Carl
von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 08.06.2011

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die Zweite Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Fakultät II: Eingebettete Systeme und Mikrorobotik, Informatik, Ökonomische Bildung, Sustainability Economics and Management, Wirtschaftsinformatik und Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in der Fassung vom 08.09.2010 (Amtliche Mitteilungen 5/2010) beschlossen. Sie wurde vom MWK durch Erlass vom 12.05.2011 – 27.5 – 74508 – 140 – gem. § 18 Abs. 8 und 14 NHG und § 7 Abs. 2 NHZG i.V.m. § 51 Abs. 3 NHG genehmigt.

Abschnitt I

1. § 5 Absatz 1 wird um folgenden Satz 2 ergänzt: Die fachspezifischen Anlagen können abweichende Regelungen treffen.
2. Die Anlage 6 der Ordnung wird geändert und erhält folgende Fassung:

**Fachspezifische Anlage 6
für den Master-Studiengang
„Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“**

Zu § 2 Abs. 1 a)

Der Master Wirtschafts- und Rechtswissenschaften ist ein integrierter Studiengang beider Fachdisziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, in dem integriert sieben Schwerpunkte angeboten werden, namentlich:

Transnational Economics and Law (TEL),
Führung von Unternehmen und gesellschaftliche
Organisation (FUGO),
Auditing, Finance, Taxation (AFT),
Management, Entrepreneurship, Consulting (Man-
ECo),
Recht der Wirtschaft (RdW),
China – Wirtschaft und Sprache (China),
Volkswirtschaftslehre (VWL).

Zum Master-Studiengang Wirtschafts- und Rechtswissenschaften kann zugelassen werden, wer einen Bachelor-Abschluss in den Wirtschaftswissenschaften mit rechtswissenschaftlichen Anteilen oder in den Rechtswissenschaften mit wirtschaftswissenschaftlichen Anteilen oder einen gleichwertigen Abschluss oder einen Abschluss in einem verwandten Studiengang erworben hat. Die jeweils geforderten Mindestmodule werden durch die Studieninformationen bekannt gegeben. Der gewählte Schwerpunkt im Masterstudiengang Wirtschafts- und Rechtswissenschaften ist in der Bewerbung anzugeben.

Zu § 2 Abs. 1

Zusätzliche fachliche Zugangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang Wirtschafts- und Rechtswissenschaften mit dem Schwerpunkt China – Wirtschaft und Sprache sind gute Kenntnisse der englischen Sprache und Grundkenntnisse der chinesischen Sprache (siehe § 2 Abs. 1).

Für den Schwerpunkt China – Wirtschaft und Sprache können bei erfolgreichem Nachweis entsprechender chinesischer Sprachkenntnisse 12 Kreditpunkte aus den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht durch Grundkenntnisse der chinesischen Sprache im Umfang von 12 Kreditpunkten ersetzt werden.

Zu § 2 Abs. 2

Die besondere Eignung erfordert ein starkes Interesse an der Gesamtausrichtung des Master-Studienganges und an den ausgewählten Studienschwerpunkten an der Fakultät II der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Im Falle einer besonderen Eignung kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber mit einer Durchschnittsnote von 2,51 bis 3,50 als geeignet angesehen werden, sofern gemäß Anlage 6 zu § 5 Abs. 1 mindestens 5 Punkte erreicht werden. Der Nachweis der besonderen Eignung erfolgt durch ein der Bewerbung beizufügendes Motivationsschreiben, in dem darzulegen ist,

1. auf Grund welcher spezifischen Begabungen und Interessen die Bewerberin oder der Bewerber sich für diesen Studiengang mit den Schwerpunkten an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für besonders geeignet hält und
2. in welcher Weise sich die Bewerberin oder der Bewerber mit dem angestrebten Beruf identifiziert.

Das Motivationsschreiben wird von dem Zulassungsausschuss begutachtet. Dabei werden für jeden der zwei Parameter entweder 0 Punkte oder 1 Punkt vergeben. Diese Punktzahlen entsprechen folgender Bewertung:

0 = nicht gegeben bzw. nicht überzeugend dargelegt,
1 = gegeben bzw. überzeugend dargelegt.

Für die anteilige Bewertung der besonderen Eignung aufgrund des Motivationsschreibens werden 0 oder 1 Punkt vergeben.

Zu § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2

Die Einschreibung von Bewerberinnen und Bewerbern für den Master Wirtschafts- und Rechtswissenschaften erfolgt jeweils nur zum Wintersemester.

Zu § 5 Abs. 1

Die Vergabe der Studienplätze im Master Wirtschafts- und Rechtswissenschaften erfolgt durch eine Rangreihung der Bewerbungen, die sich aus einem Punkteschlüssel ermittelt. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang Wirtschafts- und Rechtswissenschaften ist ein Punktwert von mindestens 5 Punkten. In den Schlüssel fließen ein:

- a) Gesamtdurchschnittsnote des Bachelorabschlusses (maximal 10 Punkte):
- | | |
|---------------------------------|-----------|
| Durchschnittsnote 1,00 bis 1,25 | 10 Punkte |
| Durchschnittsnote 1,26 bis 1,50 | 9 Punkte |
| Durchschnittsnote 1,51 bis 1,75 | 8 Punkte |
| Durchschnittsnote 1,76 bis 2,00 | 7 Punkte |
| Durchschnittsnote 2,01 bis 2,25 | 6 Punkte |
| Durchschnittsnote 2,26 bis 2,50 | 5 Punkte |
| Durchschnittsnote 2,51 bis 2,75 | 4 Punkte |
| Durchschnittsnote 2,76 bis 3,00 | 2 Punkte |
| Durchschnittsnote 3,01 bis 3,50 | 1 Punkt. |
- b) Wissenschaftliche Tätigkeit oder praktische Erfahrungen (z. B. Praktika) auf mindestens einem der Gebiete des Master-Studiums von mindestens 3 Monaten: 0 bis 3 Punkte,
- c) Bewertung des Motivationsschreibens:
0 bis 1 Punkt.

Abschnitt II

Die Zweite Änderung tritt am Tage nach ihrer Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg veröffentlicht.